

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



23. Jahrgang

18. März 2014

Nr.: 11

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2014 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 | 4 |
| 3. | Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes Nuthe-Nieplitz | 5 |
| 4. | Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ | 5 |

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 65 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], Seite 286) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentliche Erträge auf	40.783.700 €
ordentlichen Aufwendungen auf	43.722.600 €
außerordentlichen Erträge auf	400.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	605.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	42.078.300 €
Auszahlungen auf	49.060.700 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.468.200 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.121.000 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.610.100 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.197.800 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.741.900 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen aus Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 265 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v. H. |

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen aus unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveränderungen gemäß § 4 Absatz 2 KomHKV als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 25.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich anzusehen sind und der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:
 - a) für die Teilergebnishaushalte je Aufwendungsart und die damit verbundenen Auszahlungen 100.000 €,
 - b) für die Teilfinanzhaushalte je Einzelmaßnahme 250.000 €, sofern der aufzubringende Eigenmittelanteil 50.000 € nicht übersteigt,
 - c) für die Tilgung von Krediten 25.000 €.

Aufwendungen, die keine Auszahlungen nach sich ziehen, sind nicht als erheblich anzusehen.

Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Leistung der Gewerbesteuerumlage wird ohne betragsmäßige Beschränkung auf den Kämmerer übertragen. Dies gilt auch für Haushaltsüberschreitungen bei notwendigen Abschlussbuchungen im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses.

4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen bei:

- a) der Entstehung eines erheblichen Fehlbetrages. Ein erheblicher Fehlbetrag liegt dann vor, wenn sich das geplante ordentliche Jahresergebnis in der Position 33 der Gesamtergebnisentwicklung voraussichtlich um mehr als 2.000.000 € verschlechtern wird,
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von 500.000 € je Teilhaushalt,
- c) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Auszahlungen für einzelne Investitionsmaßnahmen in Höhe von mehr als 250.000 €.

§ 6

(Haushaltssicherungskonzept – entfällt)

§ 7

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadt Ludwigsfelde können Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 5.000.000 € aufgenommen werden.

Ludwigsfelde, 12.03.2014

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird gemäß §§ 3 Absatz 3 Satz 1 und 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], Seite 286) in der jeweils geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (Hinweis gemäß § 3 Absatz 4 BbgKVerf).

Ludwigsfelde, 12.03.2014

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

**Bekanntmachung
über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen
für das Haushaltsjahr 2014**

Nach § 67 Absatz 5 der BbgKVerf kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ludwigsfelde in der Rathausstraße 3, Zimmer 1.23, 14974 Ludwigsfelde nehmen.

Öffnungszeiten:	Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ludwigsfelde, 12.03.2014

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung von Dritten

Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“

Der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz führt für den Schaubezirk Ludwigsfelde (mit den OT Ahrensdorf, Gröben mit Schiaß, Mietgendorf, Jütchendorf und Siethen) und der Stadt Trebbin (hier nur mit dem OT Großbeuthen mit Kleinbeuthen)

die jährliche Verbandsschau über die Verbandsgewässer und –anlagen durch.

Ort: **Verbandssitz des Wasser- und Bodenverbandes Nuthe-Nieplitz
OT Großbeuthen, Am Anger 13, 14959 Trebbin**

Datum: **Dienstag, den 29.04.2014**

Uhrzeit: **9.00 Uhr**

Hinweis:

Die Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes Nuthe-Nieplitz findet zeitgleich mit der Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Teltow-Fläming statt.

Den Gewässerunterhaltungsplan 2014/2015 finden Sie auf unserer Internetseite (www.wbv-nuthe-nieplitz.de).

Im Auftrag
gez. Silke Strüber
MA Verbandsverwaltung

Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ zur Gewässerschau 2014

Im Auftrag des Vorstehers des Verbandes wird zur diesjährigen Gewässerschau eingeladen.

Der genaue Termin ist der beigefügten Tabelle für Ihren jeweiligen Schaubezirk zu entnehmen. Es ist beabsichtigt, sich an den in der Tabelle genannten Orten zu treffen und eine Auswertung des vergangenen Jahres und eine Besprechung von bestehenden Problemen vorzunehmen.

Sollte im Anschluss an diese Beratung noch der Bedarf bestehen eine Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen, besteht für die Beteiligten die Möglichkeit mit einem Kleinbus des Verbandes (7 Sitzplätze) die Gewässer und Anlagen zu besichtigen.

Teilnehmer sind:

Schaubeauftragte, Vertreter der Geschäftsführung des Verbandes, Vertreter der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde und des Landwirtschaftsamtes des Landkreises, Unterhaltungsfirmen

gez. T. Voitke
Geschäftsführer

Anlage

Schaubezirk	Kommunen	Termine 2014
6	Gemeinde Blankenfelde-Mahlow OT Blankenfelde OT Mahlow OT Jühnsdorf OT Dahlewitz OT Groß Kienitz Gemeinde Rangsdorf OT Groß Machnow	31.03.2014 9.00 Uhr im Sitzungsraum beim Abwasserzweckverband "Haus des Wassers" Glasower Damm 14 in Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde
7	Gemeinde Großbeeren OT Osdorf OT Diedersdorf Stadt Ludwigsfelde OT Genshagen OT Groß Schulzendorf OT Löwenbruch OT Kerzendorf OT Wietstock Stadt Trebbin OT Thyrow OT Märkisch Wilmersdorf	28.03.2014 9.00 Uhr Landhotel "Löwenbruch" Alt-Löwenbruch 57 in Ludwigsfelde, OT Löwenbruch
8	Stadt Zossen OT Glienick OT Horstfelde OT Schünow OT Nunsdorf OT Nächst Neuendorf OT Schöneiche OT Kallinchen OT Wünsdorf OT Lindenbrück Gemeinde Am Mellensee OT Sperenberg OT Klausdorf OT Mellensee OT Saalow OT Rehagen OT Gadsdorf OT Kummersdorf-Gut OT Kummersdorf-Alexanderdorf	26.03.2014 9.00 Uhr Eiscafe "Angela" Hauptstraße 17 in Am Mellensee, OT Mellensee
9	Stadt Baruth/Mark OT Paplitz OT Horstwalde OT Mückendorf OT Schöbendorf OT Klasdorf OT Radeland OT Groß Ziescht OT Dornswalde	24.03.2014 9.00 Uhr in der Milchviehanlage "Bauernstube" Luckenwalder Str. 62 in Baruth/Mark